

Corona – Krise

Unterstützungsmöglichkeiten für die Wirtschaft

Soforthilfe des Freistaats Bayern (Regierung d. Opf.)

- Soforthilfe für Betriebe bis 250 Mitarbeiter (gewerbliche Unternehmen und selbständige Angehörige der Freien Berufe mit Betriebsstätte in Bayern)
- 5.000 – 30.000 € pro Betrieb (abhängig von Anzahl der Mitarbeiter)
- Zur Überwindung der existenzbedrohlichen Wirtschaftslage bzw. des Liquiditätsengpasses, die durch die Coronakrise entstanden sind
- Infos und Antragsformular unter <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>
- Anträge sind ab sofort möglich bei der Regierung der Oberpfalz
Kontakt: corona-soforthilfe-fuer-unternehmen@reg-opf.bayern.de , Tel. 0941 / 5680 -1141

Kurzarbeitergeld (Agentur für Arbeit)

- Bei Arbeitsausfall,
von dem mind. 10 % (neu!) der Mitarbeiter betroffen sind
- Weil Absatzmärkte einbrechen oder Lieferketten unterbrochen sind
- Gilt nicht bei präventiver Freistellung!
- Vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge möglich

=> Ansprechpartner: Arbeitgeberservice bei der Agentur für Arbeit

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/schwandorf/content/1533723106078>

Steuererleichterungen (Finanzamt)

- Zinslose Steuerstundungen
- Absenkung / Aussetzung von Steuervorauszahlungen

Anträge auf Steuererleichterungen werden als Einzelfallentscheidungen durch das zuständige Finanzamt in Cham bearbeitet. Anträge sind in schriftlicher Form oder per Mail an poststelle.fa-cha@finanzamt.bayern.de zu richten.

*Download des Antragsformulars unter
<https://www.finanzamt.bayern.de/Cham/>*

Liquiditätssicherung der Unternehmen (Hausbanken)

LfA-Kredite (BY) / KfW-Kredite (D)

- Es greifen die vorhandenen Kreditinstrumente mit krisenbedingten Anpassungen!
- Hohe Bundes- und Landesbürgschaften zur Absicherung von Krediten (Ausfallbürgschaften 80-90%)
- Leichter Zugang, höhere Haftungsfreistellungen, krisenadäquate Risikotoleranz

⇒ **Ansprechpartner Firmenkundenberater der Hausbanken
(Hausbankprinzip bleibt bestehen)**

Bayernfonds „Corona“

- Vorübergehende Beteiligung des Freistaats Bayern an Unternehmen die in Not geraten sind
- Regionalwirtschaftlich bedeutende Unternehmen

=> Ansprechpartner: noch offen, wahrscheinlich Wirtschaftsministerium

Infos zum Arbeitsmarkt / Fachkräftemobilität CZ

- Im 100 km – Radius der cz Grenze ist die Mobilität gesichert
 - Zu beachten sind die Öffnungszeiten der offenen Grenzübergänge
 - Grenzpendler benötigen die Bestätigung des Arbeitgebers
https://www.landkreis-cham.de/media/30883/bestaetigung-grenzpendlercz_d.pdf
 - Tägliche Rückkehr nach Tschechien lt. Ministerium gefordert
 - Einsatz der cz Fachkräfte >100km Luftlinie nicht zulässig
Internationaler Warenverkehr weiterhin möglich, Bescheinigung für Fahrer erforderlich <https://www.ihk-regensburg.de/service/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen/coronavirus-massnahmen-in-tschechien-4727712>
- => **Ständig aktualisierte Infos auf www.ihk-regensburg.de/corona**

Zentrale Ansprechstelle „Wirtschaft“ im Landkreis

- Telefon: 09971 – 310 820 von 8.00 – 18.00 Uhr
- Besetzung durch IHK, Wirtschaftsförderung Landkreis
- Aufnahmen der Anfragen und Problemstellungen (gemeinsame Datenbank)
- „Orientierungsberatung“ über vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten und Nennung von konkreten Ansprechpartnern
- Handwerk: Betriebsberater Josef Roider, Innungsbetriebe zusätzlich Kreishandwerkerschaft, Theo Pregler

Veranstaltungsverbote und Betriebsuntersagungen

- Veranstaltungen und Versammlungen bis 19. April untersagt
- Betriebe der Freizeitgestaltung (nicht notwendig für das tägliche Leben) bis 19. April untersagt
- Gastronomie nur 6.00 – 15.00 Uhr (außerhalb Lieferservice / Abholen) (reiner Hotelbetrieb ausgenommen)
- Ladengeschäfte des Einzelhandels (mit Ausnahmen), Öffnung bis 30. März untersagt
- Verlängerung der Ladenöffnungszeiten für Geschäfte mit existenziellen Gütern auf 6.00 – 22.00 Uhr, Sonntags 12.00-18.00 Uhr

Ständig aktualisierte Informationen bieten die beiden Wirtschaftskammern unter...

www.ihk-regensburg.de/corona

<https://www.hwkno.de/corona>